

Hitzendorf, 01. September 2026

AZ: A-2026-1303-00179

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986, idF LGBl. Nr. 68/2025

Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2026/2027

Die Gemeinde ist verpflichtet, die jährliche Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Er war daher in der Zeit vom 18. Mai bis 15. Juni 2026 öffentlich kundgemacht und lag in dieser Zeit während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Derartige Einwendungen wurden nicht eingebracht und der Gemeinderat hat daraufhin am 25. Juni 2026 beschlossen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres 1. April 2026 bis 31. März 2027 auf den Zeitraum

01. September bis 13. Oktober 2026

festzulegen. Die Beantragung der Auszahlung kann während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt erfolgen. Nach Ablauf dieser Antragsfrist werden die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfs auf unbarem Weg vorgenommen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser sechs Wochen beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Thomas Gschier

Angeschlagen am: 01.09.2026

Angeschlagen bis: 13.10.2026